

Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Neue Förderrichtlinie des Kulturraumes für die Anträge ab 2027 in Kraft getreten – klare Qualitätsstandards und digitale Antragstellung

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat seine Förderrichtlinie und die Spartenspezifischen Förderkriterien umfassend überarbeitet. Die Neufassung trat am 1. Januar 2026 in Kraft und gilt für alle Förderanträge des Jahres 2027, die bis zum **31. August 2026** einzureichen sind. Antragsteller haben damit mehr als ein halbes Jahr Zeit, sich auf die neuen Vorgaben einzustellen.

Was ändert sich konkret?

- **Festlegung einer angemessenen Beteiligung kommunaler Träger** an ihren institutionell geförderten Einrichtungen (§ 4a Abs. 4 Nr. 2).
- **Anpassung des Antragsverfahrens an die geplante Online-Antragstellung:** Ab dem Förderjahr 2027 erfolgt die Antragstellung ausschließlich digital über das Förderportal des Kulturraumes. Papierformulare entfallen.
- **Vereinfachung des Auszahlungsverfahrens** für Projektförderungen: Die zweite Rate (60 Prozent) wird künftig automatisch im laufenden Förderjahr ausgezahlt (§ 10 Abs. 1).
- **Finanzielle Beteiligung der Sitzgemeinden:** Die bisherigen Mindesthöhen der Sitzgemeindebeteiligung bleiben unverändert bestehen.
- **Spartenspezifische Förderkriterien** wurden grundlegend überarbeitet:
- Künftig wird die **künstlerisch-inhaltliche Qualität** stärker bewertet.
- Für Projekte und Einrichtungen gelten verbindliche Maßstäbe wie **fachliche und konzeptionelle Tiefe, Vermittlungsformate, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Relevanz**.
- Institutionelle Förderung setzt ein **aktuelles Kulturkonzept**, qualifiziertes **Fachpersonal** und ein strukturiertes **Programmangebot** voraus.
- Projektförderungen müssen eine **breite öffentliche Wirkung, professionelle Umsetzung und zielgruppenorientierte Vermittlung** nachweisen.
- Die Facharbeitsgruppen werden künftig verstärkt **anhand verbindlicher Qualitätskriterien die Anträge bewerten**. Für die **Sparte Museen** bleibt zusätzlich die Einreichung eines **Bewertungsbogens** verpflichtend

Digitale Antragstellung und Schulungsangebote

Um den Übergang zur Online-Beantragung zu erleichtern, bietet der Kulturraum im **zweiten Quartal 2026 Online-Schulungen und Informationsveranstaltungen** an. Diese richten sich an alle Antragsteller und erläutern sowohl die Neuerungen der Förderrichtlinie als auch die Nutzung des Förderportals. Informationen finden sich zu gegebener Zeit auf der Website des Kulturraumes.

Wo finden Sie die neuen Unterlagen?

Die vollständige Förderrichtlinie sowie die Spartenspezifischen Förderkriterien sind auf der Website des Kulturraumes abrufbar. Antragsteller werden gebeten, sich frühzeitig mit den neuen Anforderungen vertraut zu machen. Die neuen Formulare werden aktuell überarbeitet und werden rechtzeitig auf der Website des Kulturraumes hinterlegt.

Kontakt für Rückfragen:

Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Telefon: 03521/4899710

E-Mail: info@kulturraum-erleben.de